

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

14.06.2018
Sü

RS 28-2018

Tagesseminar:

**"Grundsätze und aktuelle Rechtsprechung zum Schulungsanspruch
für Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG"
am 27. Juni 2018 in Herford**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2015 haben wir in unserem Beratungsgeschäft festgestellt, dass die Forderungen von Betriebsräten auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen in unseren Mitgliedsunternehmen sprunghaft angestiegen sind. Auffällig dabei ist, dass die Inanspruchnahme von Schulungsveranstaltungen aus Sicht der Betriebsräte als Forderungen bei unseren Mitgliedern platziert werden, wo kaum Kompromissbereitschaft oder Sachlichkeit besteht und sehr schnell die vermeintlichen Ansprüche dann auch gerichtlich eingeklagt werden. Wir nehmen dies zum Anlass, die gesetzlichen Grundlagen dieser Schulungsansprüche und die dazu bestehende aktuelle Rechtsprechung in einer Tagesveranstaltung ausführlich darzustellen und alle bestehenden Fragen - gerne auch aus dem Unternehmensalltag der Teilnehmer - werden in dieser Veranstaltung beantwortet.

Als Referenten konnten wir Herrn Dr. Franz Müller, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, gewinnen. Wir freuen uns sehr, mit Herrn Dr. Müller einen Referenten gefunden zu haben, der die Themenstellungen praxisrelevant angehen wird, denn er ist beim LAG Hamm mit seiner Kammer für betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten zuständig und daher auch mit diesen Themen intensiv befasst. Wir laden Sie herzlich zu unserem Seminar, welches wir zusammen mit dem Arbeitgeberverband Herford e.V. durchführen, ein.

Termin: Mittwoch, 27. Juni 2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Verbandshaus, Mittelweg 28, 32051 Herford

Zielgruppe: Geschäftsführer, Personalleiter, Mitarbeiter der Personalabteilungen, sowie alle Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

Seminargebühr: 105,00 € (inkl. Unterlagen, Mittagessen und Pausengetränke)

Seminarübersicht:

I. Abgrenzung zwischen Schulungen nach § 37 VI BetrVG und § 37 VII BetrVG

II. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 37 VII BetrVG

III. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 37 VI BetrVG

1. Erforderlichkeit

- a) Grundschulungen
 - aa) Betriebsverfassungsrecht
 - bb) Arbeitsrecht
 - cc) Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- b) Spezialschulungen
 - aa) Betrieblicher Anlass
 - bb) Betriebsratsbezogener Anlass
 - cc) Einzelfälle
 - (1) Rhetorik
 - (2) Mobbing
 - (3) Aktuelle Rechtsprechung

2. Umfang des Kostenersatzes

- a) Lehrgangsgebühren
- b) Verpflegungskosten
- c) Übernachtungskosten
- d) Fahrtkosten
- e) Besonderheiten bei Gewerkschaftsschulungen

3. Verfahrensrechtliche Fragen

- a) Beschlussfassung des Betriebsrats
- b) Keine Freistellung durch den Arbeitgeber erforderlich
- c) Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren bei Streitigkeiten

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum 20. Juni 2018 direkt beim Arbeitgeberverband Herford e.V. an. Die Rechnung erhalten Sie zusammen mit der Teilnahmebestätigung.

Unsere Rundschreiben können Sie dauerhaft über unsere Internetseite www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team